



Die spezielle Vereins- und Veranstalterhaftpflichtversicherung für Mitgliedsclubs

Version 2019.03.11 • Seite 1 von 2

<p>Grundlage:</p>	<p>Der BMW Club Deutschland e.V. hat eine Vereins- und Veranstalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen, welche im Clubbeitrag des jeweiligen Einzelmitgliedes enthalten ist, d.h. es kommen hierbei keine weiteren Kosten wie z.B. bei der Unfallversicherung auf Sie zu.</p> 
<p>Versichertes Risiko:</p>	<p>Vereins-Haftpflicht des BMW Club Deutschland e.V. sowie aller selbständigen Regional- und Ortsvereine, vertreten durch die/den jeweilige/n Vorsitzende/n gemäß schriftlicher Auflistung (die Auflistung wird vom Sekretariat erstellt). Versicherungsnehmer ist der BMW Club Deutschland e.V. Die Abgabe von Willenserklärungen zum Versicherungsvertrag erfolgt nur zwischen dem Versicherungsnehmer und dem Versicherer. Der Versicherungsnehmer ist allein Beitragsschuldner. Im Übrigen finden alle Vertragsbestimmungen, die für den Versicherungsnehmer gelten entsprechend für die von Versicherungsschutz umfassten rechtlich selbständigen Vereine Anwendung.</p>
<p>Versicherungsumfang:</p>	<p>Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus den satzungsgemäßen Tätigkeiten der Vereinsvorstände und der Mitglieder nach Maßgabe der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB), der Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen der Haftpflichtversicherung von Vereinen (BBR17) und der Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen der Umwelthaftpflicht-Basisversicherung (BBR44). Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus satzungsgemäßen oder sonst sich aus dem Vereinszweck ergebenden Veranstaltungen mit Dauer bis zu 7 Tagen, soweit nachstehend aufgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ gemeinschaftliche und gesellschaftliche Veranstaltungen und Zusammenkünfte ✓ Gruppenreisen und Reisen der Vereinsmitglieder innerhalb Deutschlands ✓ Veranstaltung von Orientierungsfahrten, Geschicklichkeits-Parcours und Fahrsicherheitstrainings ✓ Veranstaltung von Tourenfahrten von Motorradclubs <p>Mitversichert sind darüber hinaus Schäden im europäischen Ausland mit der Teilnahme der Vereine an Veranstaltungen oben genannten Umfangs innerhalb Europa. Des Weiteren mitversichert sind Schäden durch Umwelteinwirkung im Rahmen und Umfang der Umwelthaftpflicht-Basisversicherung. Die im Antrag insoweit aufgezeigten Grenzen und Mengenschwellen, insbesondere hinsichtlich der Gesamt-Lagermenge umweltgefährdender Stoffe (500l/kg) gelten je Verein. Werden diese überschritten, bedarf es der weiteren Prüfung (Umwelterfassungsbogen) und ggf. besonderer Vereinbarung.</p> <p>Für andere als die genannten Veranstaltungen besteht Versicherungsschutz nur nach vorheriger Prüfung und ggf. besonderer Vereinbarung.</p>



Die spezielle Vereins- und Veranstalterhaftpflichtversicherung für Mitgliedsclubs

Version 2019.03.11 • Seite 2 von 2

Versicherungssumme:	€ 3.000.000 für Personenschäden und für Sachschäden, € 100.000 für Vermögensschäden
Besonderheiten:	Kein Versicherungsschutz im Rahmen dieser Police besteht bei der Durchführung von Rennveranstaltungen aller Art. Ausgeschlossen bleiben sämtliche Schäden im Zusammenhang mit dem Halten und Gebrauch von Kraftfahrzeugen, Ansprüche aus Beschädigung und/oder Abhandenkommen von Kraftfahrzeugen und Inhalt, die persönliche gesetzliche Haftpflicht vereinsfremder Veranstaltungsteilnehmer, Mitwirkender und Standbetreiber sowie der Besucher. Erweiterungen und über den oben genannten Versicherungsschutz hinausgehenden Versicherungsschutz können Sie gerne über unseren Versicherungspartner erfragen: Mecklenburgische Versicherungsgruppe, Generalvertretung Alexander Skalitzki, Ludwigsplatz 8, 36304 Alsfeld, Telefon + 49 6631 919293, Fax: + 49 6631 6528, E-Mail: alexander.skalitzki@mecklenburgische.com
Versicherungsträger:	Versicherungsträger dieses Vertrages ist die Mecklenburgische Versicherungsgesellschaft a.G., Postfach, 30619 Hannover. Versicherungsnummer ist die 54-7974865. Zuständig für den Vertrag ist die Generalvertretung Alexander Skalitzki, Ludwigsplatz 8, 36304 Alsfeld, Telefon + 49 6631 919293, Fax: + 49 6631 6528, E-Mail: alexander.skalitzki@mecklenburgische.com
Schadenmeldung:	Für die Meldung eines Unfallschadens setzen Sie sich bitte umgehend nach Eintritt des Unfalles mit der oben genannten Agentur der Versicherungsgesellschaft oder mit unserem Cluboffice unter Telefon +49 8421 90533, Telefax +49 8421 99887, eMail: cluboffice@bmw-club.de . in Verbindung.